

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 78 (2003)
Heft: 6

Vorwort: "Wir Schützen lassen uns nicht entwaffnen"
Autor: Hungerbühler, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wir Schützen lassen uns nicht entwaffnen»



Mit diesem fett gedruckten Titel hielt eine namhaft zentral-schweizerische Tageszeitung Rückschau auf die letztjährige Morgarten-Schlachtfest. Eine Rekordbeteiligung am Morgartenschieszen, klare Bekenntnisse zur Tradition und ein Plädoyer für den persönlichen Waffenbesitz waren laut Zeitungsbericht die Höhepunkte des Anlasses vom 15. November 2002. Auf den historischen Stätten beim «Schornen» und beim Mor-

garten-Denkmal fanden die Schlachtfest, das 300-Meter- und das 50-Meter-Pistolenschieszen statt. Das 300-Meter-Schieszen besteht seit 90 Jahren, das Pistolenschieszen wurde zum 46. Male durchgeführt.

So sehr sich die Schützinnen und Schützen über das Morgarten-Schieszen auch freuten, lag ihnen doch die vom Bundesrat geplante Revision des erst vier Jahre alten Waffengesetzes schwer auf dem Magen. Da wirkte dann die Ansprache des Präsidenten der Morgartenschützen wie Balsam: Schieszen sei mehr als nur Sport, es sei eine gelebte Tradition und ein wichtiger Teil schweizerischer Kultur, so führte er aus. Durch die Tendenz, den Waffenbesitz von Schützen in Frage zu stellen, näherte man sich den Nachbarländern an, in denen man daran sei, den privaten Waffenbesitz vom historischen Vorderlader bis zum Luftgewehr grundsätzlich zu verbieten. «Ich sage nur eines, wir Schützinnen und Schützen lassen uns nicht einfach so entwaffnen. Wehren wir uns vehement gegen diese Entmündigung.»

Das revidierte Waffengesetz mit seinen strengeren Vorschriften stiess in der Vernehmlassung auf breiten Widerstand. Einzig die SP und die Grünen begrüsst den Gesetzesentwurf. Allerdings ging er ihnen zu wenig weit.

Die Vernehmlassungsfrist lief bis zum 20. Dezember des letzten Jahres. Neben dem Schweizer Schiesssportverband, der Gesellschaft «Pro Tell» und einer Reihe weiterer am Schieszen interessierter Organisationen haben sich die politischen Parteien zu Wort gemeldet.

Auf harten Widerstand stiess das verschärfte Waffengesetz erwartungsgemäss bei der SVP. Sie kritisierte insbesondere die Kompetenzverschiebung von den Kantonen zum Bund. Die Kantone würden dadurch in ihrer Souveränität beschränkt. Die SVP stehe dafür ein, dass der Waffenmissbrauch bekämpft werde, aber nicht der Besitz von Waffen.

Auch die CVP steht zum grundsätzlichen Recht eines jeden, eine Waffe zu besitzen. Die Ausweitung der Waffenerwerbsscheinpflicht begrüsst sie dagegen. Die FDP beantragt, den Gesetzesentwurf zur vollständigen Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen. Das vorliegende Produkt sei kompliziert und kaum lesbar. Auch wird ihrer Ansicht nach vor allem der gesetz-

treue Bürger behelligt, nicht aber der Besitz von Waffen bekämpft.

Die Erweiterung der Waffenerwerbsscheinpflicht werde den Schwarzmarkt anheizen, befürchten die Liberalen. Sie schlagen vor, dass die gesetzlich vorgeschriebenen schriftlichen Verkaufsverträge in Anwesenheit Dritter zu unterzeichnen sein müssen.

Während den bürgerlichen Parteien die Revision zu weit geht, sind die Sozialdemokraten genau gegen- teiliger Ansicht. So kritisiert die SP, dass bestimmte Waffentypen – etwa einschüssige Gewehre – ohne einen Waffenerwerbsschein gekauft werden können und dass der Bundesrat weitere Ausnahmen bezeichnen darf. Zusammen mit der Grünen Partei kritisiert die SP zudem, dass Militärangehörige ihre Dienstwaffe weiterhin zu Hause aufbewahren dürfen. Die Waffenverteilung an Dienstentlassene leiste dem Waffenhandel und dem Waffenexport Vorschub, äusserten die Grünen in ihrer Vernehmlassung.

Die Mitglieder des Schweizerischen Büchsenmacher- und Waffenhändler-Verbandes sind sich in diesem Punkt uneinig. Eine stärkere Kontrolle des Verkaufs, Besitzes und Tragens von Waffen, wie es der Gesetzesentwurf in mehreren Punkten vorsieht, lehnt der Schweizerische Verband jedoch – wie auch Interessenverbände der Schützen – absolut ab.

Der Schweizer Schiesssportverband ist gegen die geplante Kontrolle der Munitionsabgabe auf Schiessplätzen, denn die Abgabe erfolge bereits jetzt geordnet und kontrolliert. Missbräuche seien keine bekannt. Wie zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer befürwortet auch der Schiesssportverband, dass Minderjährigen zu Sportzwecken Waffen abgegeben werden dürfen.

Eine unnötige Einschränkung des Waffenbesitzes lehnt auch die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz ab. Sie begrüsst aber die Erweiterung der Waffenerwerbsscheinpflicht. Die Durchsetzung dieser Vorschrift hingegen beurteilt sie als problematisch.

Gewiss, kein Schütze und keine Schützin, kein verantwortungsbewusster Bürger und keine verantwortungsbewusste Bürgerin hat etwas dagegen, wenn die Vorbeugung und Bekämpfung von Verbrechen verbessert werden. Doch kein noch so ausgeklügeltes Waffengesetz ist im Stande, Gewaltverbrechen zu verhindern. Kriminelle kommen immer zu Waffen. Es ist nicht die Waffe an sich, welche die Gefährlichkeit ausmacht, sondern deren verantwortungslose Handhabung. Um diese zu verhindern und zu bestrafen, haben wir das Strafgesetzbuch.

Die schweizerische Waffentradition sollte einem Beitritt zum Schengener Abkommen nicht geopfert werden!

W. Hungerbühler

Werner Hungerbühler, Chefredaktor